

Nummer: 61/2018
den 2. Juli 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	12. Juli 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Finanzausgabenbericht zum 31. Mai 2018

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Vom Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Überschüsse des Ergebnishaushalts 2018, die nicht zur Finanzierung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen benötigt werden, sollen in der Ergebnisrücklage gebunden werden. Eine Verwendung für die Entlastung der Kreisumlage erfolgt dann, wenn die Mindestliquidität zur Verfügung steht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

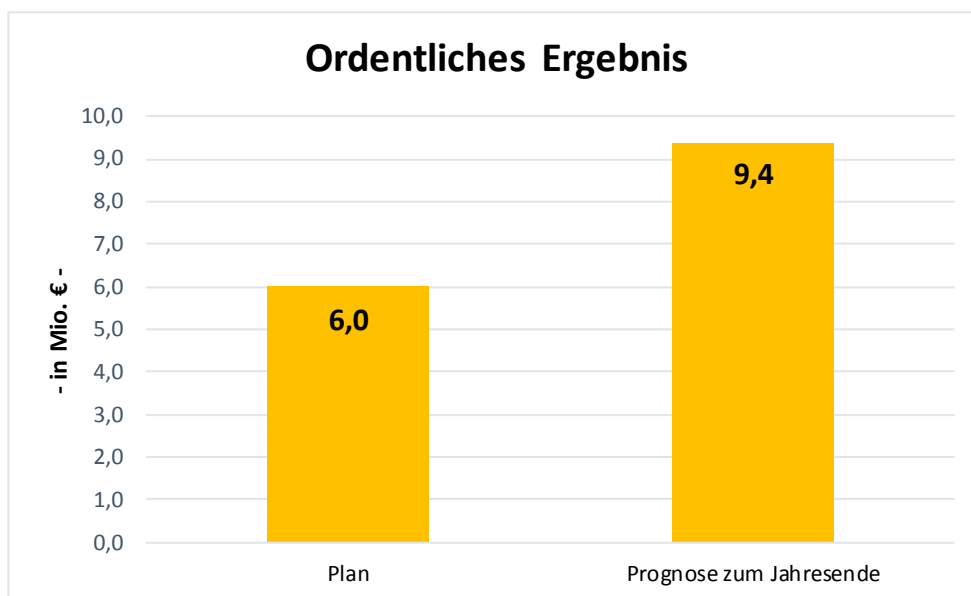
Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31.05.2018 aufgezeigt. Der Bericht umfasst nur den Kämmereihaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

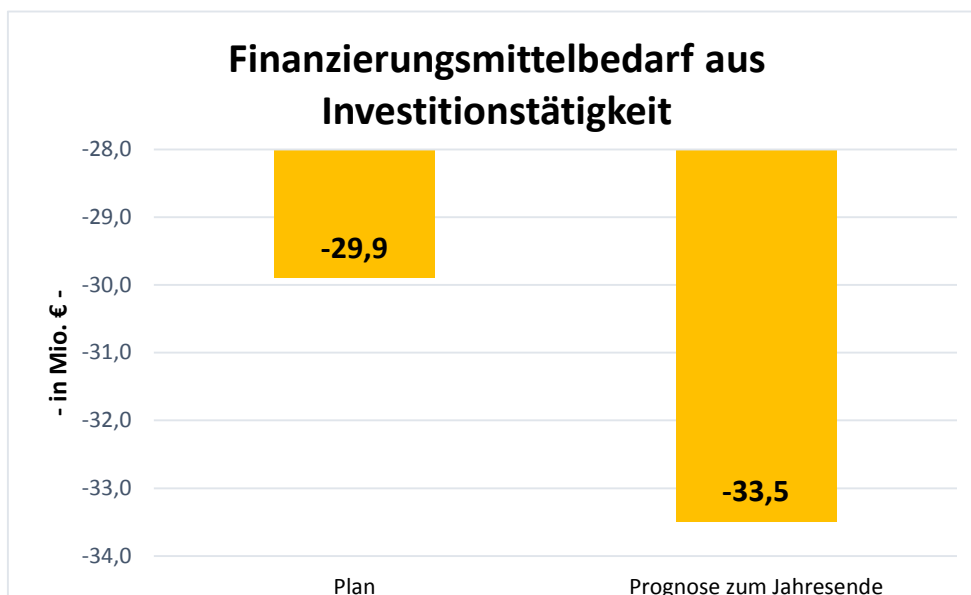
Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2017 wurde von der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, für den Finanzzwischenbericht künftig die Systematik der Darstellung des Haushaltsplanes zu übernehmen. Eine Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg hat sich in ihrer Bachelorarbeit mit dem Thema „Konzeption eines Finanzzwischenberichts für den Landkreis Esslingen“ befasst. Die Ergebnisse der Arbeit wurden in großen Umfang in den vorliegenden, neu gestalteten Finanzzwischenbericht übernommen.

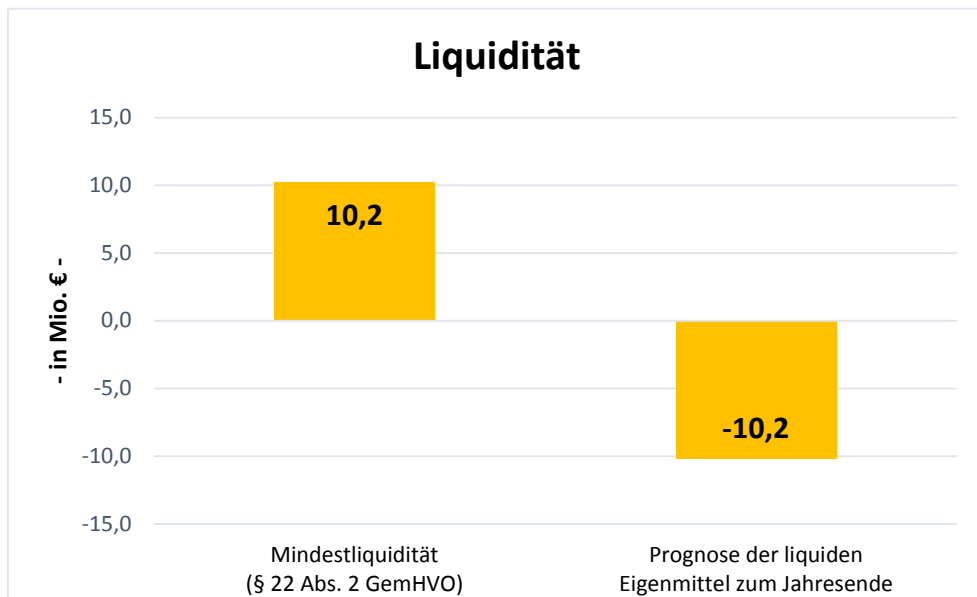
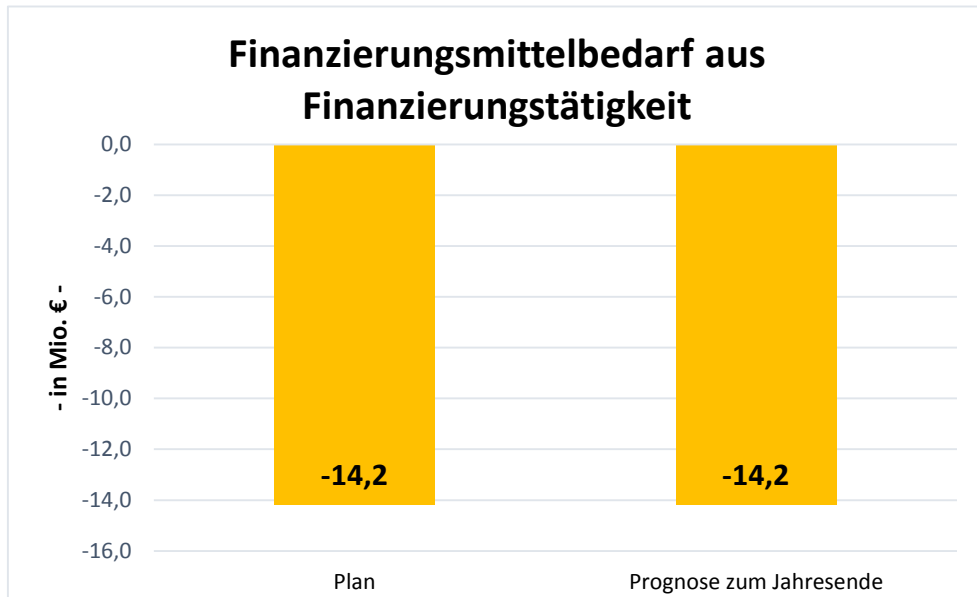
1. Finanzielle Eckdaten zum Stand des Haushaltsvollzugs 2018

1.1 Ertragslage

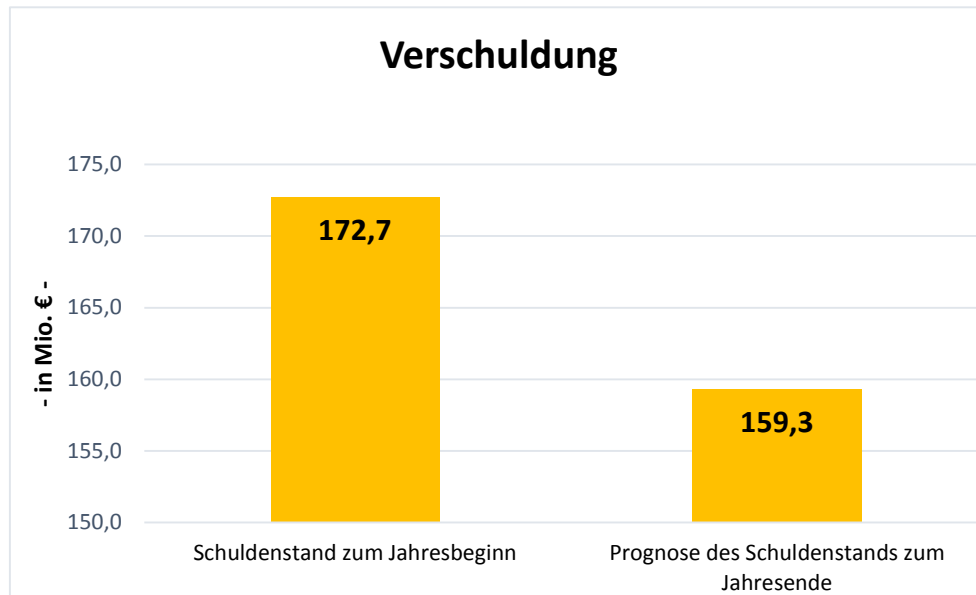


1.2 Finanzlage





1.3 Verschuldung



2. Haushaltsverlauf

Die voraussichtliche Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** (siehe Seiten 3 bis 8 der Anlage) um 3,4 Mio. € ergibt sich durch Mehrerträge von insgesamt 12,7 Mio. € sowie durch Mehraufwendungen von insgesamt 9,3 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus dem Sozialen Leistungsbereich (+5,1 Mio. €), den Schlüsselzuweisungen (+4,3 Mio. €), der Grunderwerbsteuer (+2,7 Mio. €) und sonstigen FAG-Zuweisungen (+1,9 Mio. €). Außerdem wird mit einem Gebührenplus von 0,7 Mio. € gerechnet.

Die Mehraufwendungen betragen allein im Sozialen Leistungsbereich dagegen 11,2 Mio. €.

Diesen stehen insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen (1,1 Mio. €) sowie in 2018 nicht benötigte Mittel für die Felssanierung Ruine Reußenstein (1,0 Mio. €) gegenüber.

Die Erhöhung des **Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** (siehe Seite 8 der Anlage) um 3,6 Mio. € ist auf über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen am Verwaltungsstandort Plochingen (4,2 Mio. €) sowie bei der Albert-Schäffle-Schule (3,8 Mio. €) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Gemeinschaftsunterkünften (3,1 Mio. € netto), bei der Sporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen (0,5 Mio. €) sowie bei der Breitbandversorgung (0,8 Mio. €). Bei der überplanmäßigen Auszahlung bei der Albert-Schäffle-Schule ist zu beachten, dass diese in Höhe von 3,3 Mio. € aufgrund des schnelleren Bauablaufs entstanden ist und die Folgejahre entsprechend entlastet werden.

Der erhöhte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit kann nahezu durch die zahlungswirksamen Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses in 2018 finanziert werden.

Sorgen bereiten die prognostizierten **liquiden Eigenmittel zum Jahresende** (siehe Seite 10 der Anlage). Diese liegen um 20,4 Mio. € unter der vorgeschriebenen Mindestliquidität. Hierfür sind die ausstehenden Erstattungen des Landes für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge verantwortlich. Zum Jahresende 2017 bestanden Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung von rund 41,8 Mio. €. Ein Abbau der Forderung zum Jahresende 2018 ist nur möglich, wenn die seitherige Abrechnungspraxis des Landes mit einem Zeitversatz von zwei Jahren wesentlich verkürzt wird.

Die Forderungen aus der Spitzabrechnung 2017 belaufen sich auf 22,1 Mio. €. In 2018 wird ebenfalls mit einer Forderung in einer Größenordnung von 15 bis 20 Mio. € gerechnet. Die Verwaltung hat sich bereits mit einem Schreiben an die Abgeordneten des Landtags Baden-Württemberg gewandt und gebeten diese unbefriedigende Situation für den Landkreis durch eine zeitnahe Erstattung der Aufwendungen zu entschärfen.

Nachdem unter diesen Voraussetzungen auch die Mindestliquidität im Haushaltsplan 2019 nicht darstellbar ist, ist unter Umständen auch die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushalts in Frage gestellt. Diese Thematik muss in den kommenden Wochen mit dem Regierungspräsidium geklärt werden. Es kann nicht sein, dass die Einhaltung der Mindestliquidität nur durch entsprechende Mittel aus der Kreisumlage möglich ist.

3. Verwendung der voraussichtlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses

Die Finanzierungsleitlinien wurden am 14.12.2017 durch den Kreistag neu gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 129/2017). Die Ziffer 3 sieht ab dem Haushaltsjahr 2018 vor:

Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres können mit maximal 40 v. H. für die Entlastung der Kreisumlage der folgenden Kreishaushalte eingesetzt werden. Mindestens 60 v. H. dieser Verbesserungen werden zum Abbau der Verschuldung oder als Eigenfinanzierungsrate eingesetzt.

Einigkeit bestand darin, dass eine Bindung der Mittel nur dann erfolgen kann, wenn die endgültige Verbesserung des Ergebnishaushaltes sich auch entsprechend in der Liquidität auswirkt. Der Kreistag hat somit die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Verwendung von bis zu 40% der liquiden Verbesserungen des Ergebnishaushaltes zu entscheiden. Auf der anderen Seite können dann mindestens 60% dieser Verbesserungen für den Schuldenabbau eingeplant werden.

Von der voraussichtlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in 2018 von 3,4 Mio. € könnten daher maximal 40 % bzw. 1,36 Mio. € zur Entlastung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2019 gebunden werden. Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, wird diese Verbesserung allerdings zur Finanzierung des Mehrbedarfs im investiven Finanzhaushalt benötigt.

Angesichts der auch in 2019 fehlenden Liquidität schlägt die Verwaltung vor, mögliche weitere Überschüsse im Ergebnishaushalt 2018 erst nach einer Entspannung der Liquiditätssituation, also frühestens ab dem Haushalt 2020, zur Entlastung der Kreisumlage einzusetzen. Die Überschüsse sollen bis dahin in der Ergebnisrücklage gebunden werden, so dass ein lückenloser Nachweis darüber geführt werden kann.

Heinz Eininger
Landrat